



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

e) Gerichtliche Gefängnisse.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Namur . . . . .	4661
Hannover . . . . .	4855
Neufchateau . . . . .	5619
Wehlheiden bei Cassel . . . . .	5775
Rendsburg . . . . .	6462
Furnes . . . . .	6631.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die großen Unterschiede in allen hier erwähnten Baukosten zum nicht geringen Theile aus dem verschiedenen Aufwand für Grunderwerb und die Wasserbeschaffung, aus der bald größeren, bald kleineren Zahl der unterzubringenden Gefangenen, aus der Beschaffenheit des Baugrundes, aus den örtlichen Preisen der Baustoffe etc. zu erklären sind.

#### e) Gerichtliche Gefängnisse.

Gerichtliche Gefängnisse sind in der Regel kleinere Gefängnisse, und in Deutschland sind es meistens solche, die mit einem Amtsgericht verbunden sind. Indes fehlt es auch nicht an Beispielen, daß größere Gerichtshaus-Anlagen, selbst Justizpaläste Gefängnisbauten zu ihren Bestandtheilen zählen und daß diese Gefängnisse eine größere Ausdehnung erhalten haben.

Die gerichtlichen Gefängnisse sind fast stets solche mit Einzelhaft; für Untersuchungs-Gefangene ist die Unterbringung in Einzelzellen geradezu Bedingung. Meist werden nur für den Fall augenblicklicher Ueberfüllung etc. einige wenige gemeinsamen Hasträume hinzugefügt.

Wo indes von den Gefangenen Arbeit geleistet werden muß, wo vielleicht sogar vollständig organisirte Arbeitsbetriebe bestehen, werden größere gemeinsame Arbeitsräume nicht zu umgehen sein.

Es wurde bereits in Art. 164 (S. 172) gesagt, daß die Gefängnisse, welche nach den bestehenden Reichsgesetzen am Sitze eines Amtsgerichtes niemals fehlen dürfen, entweder vom Gerichtshaus abgefordert oder daran angebaut oder in dasselbe eingebaut werden können. Bezüglich der beiden letzteren Fälle ist in Art. 174 (S. 176) das Erforderliche bereits gesagt, und in den am Schluss des vorhergehenden Kapitels beigefügten Beispielen von Gerichtshäusern sind auch Beispiele von ein- und angebauten Gefängnissen gegeben worden.

Von maßgebender Seite wird über den mangelhaften Strafvollzug in den kleinen Gefängnissen geklagt; namentlich wird geltend gemacht, daß alle Verbesserungen an den großen Gefängnissen, in welche der fertige Verbrecher eingeliefert wird, nutzlos sind, so lange der werdende Verbrecher seine erste und meist kurze Strafe in den kleinen Gefängnissen verbüßt.

Aus diesen Gründen würde es das Richtige sein, auf die Beseitigung solcher kleinen Gefängnisse, in denen auch Freiheitsstrafen vollzogen werden, die also zugleich Strafgefängnisse sind, zu dringen. Nur bei den Amtsgerichten sollten kleine Gefängnisse für Untersuchungs-Gefangene bestehen bleiben. Auch die unter g noch zu besprechenden, zur Unterbringung vorläufig Festgenommener dienenden Polizei-Gefängnisse würden hierher gehören. Indes ist dies als eine Art zu erstrebenden Ideals zu betrachten, dessen baldige Erreichung keineswegs zu erwarten ist. Die bestehenden Verhältnisse bringen es mit sich, daß kürzere Freiheitsstrafen auch fernerhin noch in den Amtsgerichts-Gefängnissen vollzogen werden.

Nach Ansicht der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sollten deshalb in den in Zukunft zu erbauenden kleineren Gefängnissen nicht mehr als 50 Gefangene untergebracht werden, und zwar zur Vollziehung von Haftstrafen, von Gefängnisstrafen bis zu 6 Wochen, so wie zur Aufnahme von Untersuchungs-Gefangenen. So lange die Zahl der Gefangenen 50 Köpfe nicht übersteigt, können die Gefängnisse der Verwaltung gewöhnlicher Aufseher (ohne Oberaufseher, Inspector etc.) überlassen werden. Die Grenze von 6 Wochen wurde deshalb empfohlen, weil die meisten Haftstrafen diese Dauer nicht übersteigen und weil eine 6-wochenliche Einzelhaft ohne weitere Gegenwirkungen, wie sie eine längere Dauer nothwendig macht, von jedem gefunden Menschen ertragen werden kann.

303.  
Allgemeines.

Wenn es nun allerdings dringend wünschenswerth ist, das kleine Gefängnisse so wenig wie möglich bestehen und das in denselben nur Strafen von thunlichst geringer Dauer vollzogen würden, so ist doch zu erwägen, das gegenwärtig nur sehr wenige grössere Gefängnisse (für 200 Köpfe und darüber) bestehen; dieselben reichen auch nicht annähernd aus, alle Gefängnisstrafen von 6 Wochen und darüber in ihnen zu vollstrecken.

304.  
Grundriss-  
form.

Für den Bau und die Einrichtung gerichtlicher Gefangenhäuser sind schon ziemlich frühe da und dort Vorschriften erlassen worden, so z. B. für Württemberg im Jahre 1830<sup>320)</sup>.

Bald wurden im genannten Lande auf Veranlassung v. Landauer's Aenderungen und Ergänzungen an diesen Vorschriften vorgenommen, wie sie die Erkenntnis der Vorzüge einer massiveren Bauweise und der Fortschritte, welche im Gefängnisbau an anderen Orten gemacht wurden, an die Hand gaben. Von solchen neueren württembergischen Gefängnisbauten wird in Art. 307 ein Beispiel gegeben werden.

Bei gerichtlichen Gefängnissen kleinerer und mittlerer Ausdehnung herrscht die rechteckige, die L-förmige und die kreuzförmige Grundrissgestalt vor; nur bei den grösseren Gefangenhäusern dieser Art sind anderweitige Grundrissanordnungen zu finden. Selbst die an die Gerichtshäuser angebauten Gefängnisse haben, wie die Beispiele in Fig. 157 u. 158 (S. 151) zeigen, fast immer die rechteckige Grundrissform.

305.  
Gefängnis  
zu  
Oldenkirchen.

Als Beispiel für im Grundriss rechteckig gestaltete Gefängnisse mögen die in Art. 245 (S. 262) bereits erwähnten Anstalten zu Oldenkirchen und zu Merfeburg dienen.

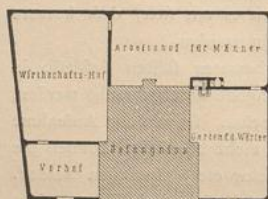
Wie die Grundrisse in Fig. 202 bis 204 (S. 262) zeigen, besteht das Gefängnis zu Oldenkirchen aus einem Vorderbau und einem in der Breite etwas eingezogenen Hinterbau; letzterer wird durch einen in der Hauptaxe gelegenen Mittel-Corridor von 1,67 m Breite in 2 nahezu symmetrische Hälften getheilt. Der Eingang in das Gefängnis findet am rückwärtigen Ende dieses Corridors durch 9 vom Hofe nach abwärts führende Stufen statt; man gelangt auf letzteren in das Kellergeschoß, dessen Fußboden 1,50 m unter der Hofoberfläche gelegen ist, 3,40 m Höhe (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) hat und durchweg gewölbt ist. Auf der einen Seite (im Plane links) des Mittel-Corridors befinden sich ein Tonnenraum, eine Strafzelle und eine Vorrathskammer, auf der anderen (rechten) Seite die Wafchküche und die Badzelle; im Vorderbau sind Kochküche, Speisekammer, Keller für den Wärter und eine weitere Vorrathskammer untergebracht. Dem Keller für den Wärter gegenüber befindet sich die eigentliche Treppe des Gefängnisses, während aus der Kochküche eine Nebentreppe zu der im Erdgeschoß gelegenen Wohnung des Wärters führt.

Letztere ist im Vorderbau untergebracht und besteht aus 2 Stuben und 1 Kammer; neben der Kammer befindet sich ein kleiner Raum für die Expedition. Der Hinterbau des 3,40 m hohen (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) Erdgeschoßes bildet das Weiber-Gefängnis und enthält 3 Einzelzellen von je 8,86 qm Grundfläche, eine Zelle für Gemeinschaftshaft (für 3 bis 4 Weiber) von 17,86 qm Grundfläche und gegen den Hof zu (über dem Tonnenraum) eine Spülzelle. Von dem links an den Vorderbau grenzenden Vorhof führt eine Thür auf den Podest der daselbst befindlichen Treppe, so das man bei Benutzung des fallenden Treppenlaufes in das Kellergeschoß und bei Benutzung des steigenden Laufes auf thunlichst kurzem Wege in den Expeditions-Raum, bzw. in die Wohnung des Wärters gelangen kann.

Das um 25 cm niedrigere Obergeschoß bildet das Männergefängnis. Im Hinterbau befinden sich ausser der Spülzelle 5 Einzelzellen von je 8,86 qm Grundfläche und im Vorderbau eine für 6 Gefangene bestimmte Gemeinschaftszelle von 23,14 qm Grundfläche; neben letzterer ist ein 7,31 × 4,51 m großer Arbeitsraum und hinter diesem eine Krankenzelle von 5,0 × 2,3 m angeordnet. Im Erd- und Obergeschoß sind die Räume des Hinterbaues überwölbt, jene des Vorderbaues mit Balkendecken versehen. Für Lüftung sämtlicher Räume, auch des Mittel-Corridors, ist Sorge getragen.

Wie Fig. 321 zeigt, befindet sich links vom Vorderbau des Gefängnisgebäudes der von aussen zugängliche Vorhof und dahinter der

Fig. 321.



Lageplan des Gefängnisses zu Oldenkirchen. —  $\frac{1}{1000}$  n. Gr.

<sup>320)</sup> Siehe: Württemberg. Regierungsblatt 1830, Nr. 48, S. 424.

Wirtschaftshof; rechts vom Gebäude ist der Garten für den Wärter, gleichfalls von aussen zugänglich, gelegen, und hinter diesem Garten und dem Gefängnis ist der für Männer bestimmte Arbeitshof angeordnet; zwischen letzterem und dem Garten sind 2 Aborte, je einer für die Gefangenen und den Wärter, errichtet.

Es ist schon (in Art. 203, S. 193) bei Beschreibung des Amtsgerichtshauses zu Merseburg erwähnt worden, das das zugehörige Gefängnis mit seiner Längsrichtung senkrecht zu jener des Geschäftshauses in der Hauptaxe des letzteren in einem Abstände von 11,2 m von dessen Rückseite gelegen ist. Der Lageplan in Fig. 322 zeigt dies des Näheren und auch, wie Vorhof, Männer- und Weiberhof um das Gefängnis sich gruppieren.

Letzteres bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen, von denen 14 in Einzelzellen untergebracht werden können; in Fig. 205 bis 207 (S. 263) sind die Grundrisse desselben zu finden.

Der Zugang in das Kellergeschoß von der Rückseite des Gefängnisbaues und jener in das Erdgeschoß vom Vorhofe aus sind eben so, wie im vorhergehenden Beispiele angeordnet. Die Trennung der weiblichen von den männlichen Gefangenen ist hier nicht nach Geschossen, sondern im Erdgeschoß derart vorgenommen, daß im Mittel-Corridor an geeigneter Stelle ein Abfluß angebracht ist; ein gleicher Abfluß ist gegen den Vorderbau zu zu finden. Die Bestimmung der einzelnen Räume ist aus den 3 Grundrissen ohne Weiteres zu ersehen; die Einzelzellen sind 3,9 m lang und 2,2 m breit; die Höhen des Keller-, Erd- und Obergeschoßes betragen (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) bzw. 3,23 m, 3,50 m und 3,50 m; der Fußboden des Kellergeschoßes liegt rund 1,50 m unter Hoffläche.

Kellergeschoß, Corridore und Zellen sind überwölbt, die Dachflächen mit inländischem Schiefer in altdeutscher Art auf Schalung eingedeckt und die äußeren Mauerflächen mit doppelt gepreßten, rothen Backsteinen verblendet.

Die Anschlagsumme betrug 50 500 Mark, so daß auf 1 qm überbaute Fläche 167,87, auf 1 cbm Rauminhalt 14,69 und auf 1 Gefangenen 1683 Mark entfallen.

In Fig. 322 u. 323 ist aus den von v. Landauer herrührenden Normalplänen württembergischer Gefängnisse eine kleinere Anlage wiedergegeben. In derselben sind die Untersuchungs-Gefangenen von den Haft- und Straf-Gefangenen getrennt; auch ist, so weit als möglich, dafür Sorge getragen, daß nicht die Fenster der Untersuchungs-Gefangenen sich neben oder unmittelbar über einander befinden.

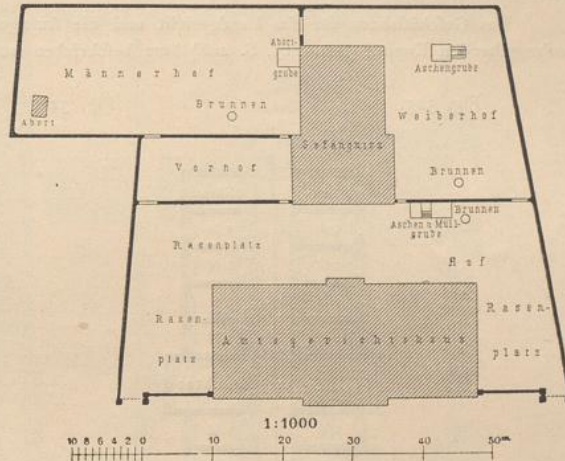
Ein solches Gefängnis besteht aus Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß. Im Erdgeschoß (Fig. 323) ist nach vorn zu die Wohnung des Wärters angeordnet; im rückwärtigen Theile, je links und rechts vom Treppenhause, sind 2 Strafgefängnisse untergebracht, von denen das eine für Männer, das andere für Weiber bestimmt ist. Nur der diesen beiden Gefängnisräumen entsprechende Theil des Erdgeschoßes ist unterkellert.

Ein solches Gefängnis besteht aus Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß. Im Erdgeschoß (Fig. 323) ist nach vorn zu die Wohnung des Wärters angeordnet; im rückwärtigen Theile, je links und rechts vom Treppenhause, sind 2 Strafgefängnisse untergebracht, von denen das eine für Männer, das andere für Weiber bestimmt ist. Nur der diesen beiden Gefängnisräumen entsprechende Theil des Erdgeschoßes ist unterkellert.

Ein solches Gefängnis besteht aus Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß. Im Erdgeschoß (Fig. 323) ist nach vorn zu die Wohnung des Wärters angeordnet; im rückwärtigen Theile, je links und rechts vom Treppenhause, sind 2 Strafgefängnisse untergebracht, von denen das eine für Männer, das andere für Weiber bestimmt ist. Nur der diesen beiden Gefängnisräumen entsprechende Theil des Erdgeschoßes ist unterkellert.

306.  
Gefängnis  
zu  
Merseburg.

Fig. 322.



Lageplan des Gefängnisses zu Merseburg.

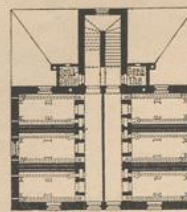
307.  
Württem-  
bergische  
Gefängnisse.

Fig. 323.

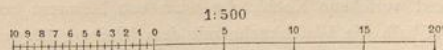


Erdgeschoß.

Fig. 324.



I. Obergeschoß.



Württembergische Gefängnisse.

Das I. (Fig. 324) und II. Obergefchofs sind in gleicher Weise angelegt; an jeder Seite eines durch eine Langwand getrennten Mittel-Corridors befinden sich je 3 Zellen für Unterfuchungs-Gefangene; die 4 äußeren Zellen haben Fenster-, die beiden mittleren Zellen Deckenbeleuchtung; *x* sind Rohre zur Zuführung frischer, *y* Rohre zur Ableitung verdorbener Luft.

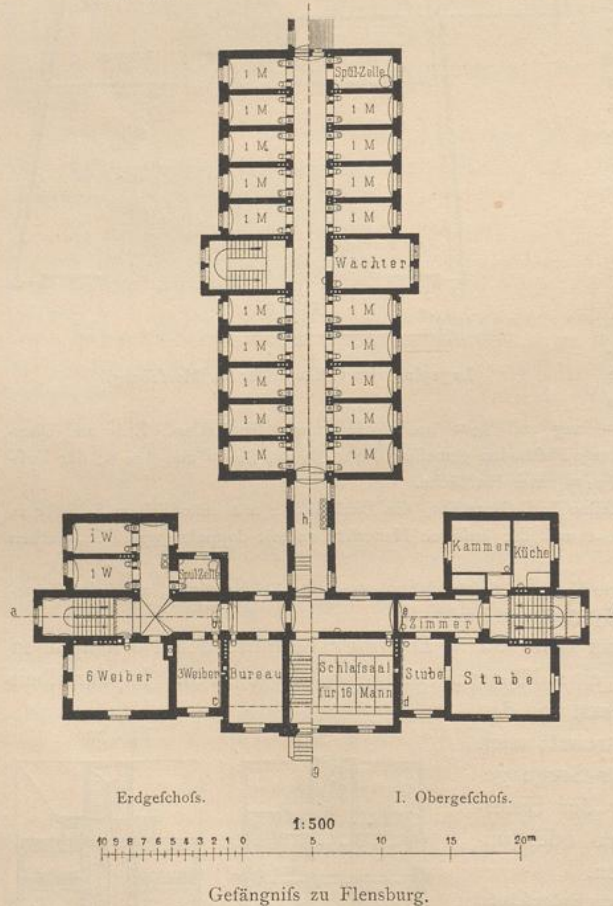
308.  
Gefängnis  
zu  
Flensburg.

Neben dem bereits auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängnis mit L-förmiger Grundrissgestalt sei hier noch ein zweites Beispiel dieser Art, nämlich das zum Land- und Amtsgericht zu Flensburg gehörige, 1879—82 erbaute Gefängnis<sup>321)</sup> vorgeführt. Dieses Gerichtsgefängnis dient zur Aufnahme von 106 Gefangenen, und zwar 82 männlichen und 24 weiblichen, theils in Einzel-, theils in gemeinschaftlicher Haft.

Das Geschäftshaus für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, welches bereits im vorhergehenden Kapitel (Art. 215, S. 208) kurz beschrieben wurde, und das zugehörige Gefängnis liegen auf einem Höhenzuge unmittelbar westlich der Stadt Flensburg mitten zwischen Gärten und Villen auf einem ca. 1 ha großen Grundstück. Wie der Lageplan in Fig. 329 zeigt, wird das letztere durch zwei in einem spitzen Winkel zusammenlaufende Strafen, den sog. Graben und die Friedrichsstraße, begrenzt. Gegen Westen steigt dasselbe stark an, weshalb das Gerichtshaus (wie a. a. O. bereits erwähnt) an der Thalfeite Erdgefchofs und 3 Obergefchoffe hat, während die Bergfeite nur ein Erdgefchofs in der Höhe des vorderen II. Obergefchoffes zeigt.

Fig. 325.

Fig. 326.



Das Gerichtsgefängnis (Fig. 325 u. 326) besteht aus dem dem Graben zugewendeten Kopfbau und dem nach der Tiefe des Grundstückes sich erstreckenden Flügelbau. Ersterer enthält die Räume für den Unterfuchungsrichter, die Expedition, die Wohnung für den Inspector, die Räume für gemeinsame Haft, den Betfaal und auf der einen Seite das Weibergefängnis. Der Hinterflügel nimmt die Einzelzellen für die männlichen Gefangenen auf und ist durch einen bedeckten Gang mit den Criminalräumen des Gerichtshauses verbunden.

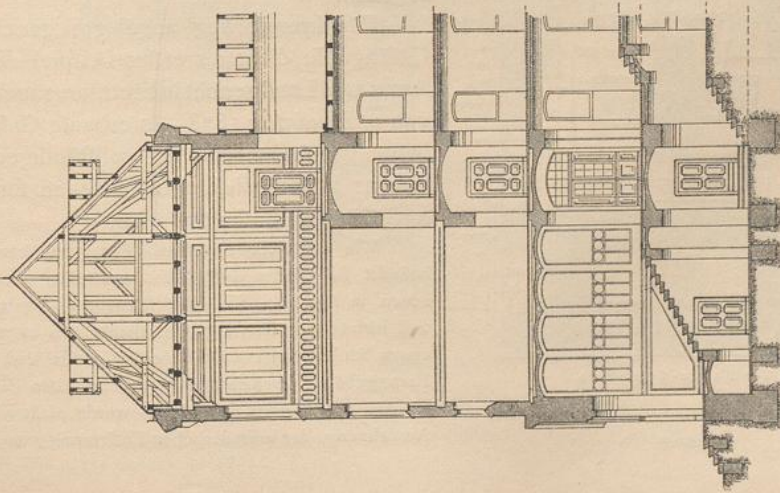
Das Gerichtsgefängnis (Fig. 325 u. 326) besteht aus dem dem Graben zugewendeten Kopfbau und dem nach der Tiefe des Grundstückes sich erstreckenden Flügelbau. Ersterer enthält die Räume für den Unterfuchungsrichter, die Expedition, die Wohnung für den Inspector, die Räume für gemeinsame Haft, den Betfaal und auf der einen Seite das Weibergefängnis. Der Hinterflügel nimmt die Einzelzellen für die männlichen Gefangenen auf und ist durch einen bedeckten Gang mit den Criminalräumen des Gerichtshauses verbunden.

Kellerräume, Treppen und Corridore, so wie sämtliche Einzelzellen sind überwölbt, erstere mit Asphaltbelag, letztere mit Dielung versehen. Die Decke des Betfaales

hat eine sichtbare Holz-Construction (Fig. 327 u. 328). Die Oefen sind schmiedeeiserne Cylinder von 1,5 m Höhe und 25 cm Durchmesser, welche unten mit Chamotte ausgefüllt sind. Die mit einem Mannschafts-herd versehene Kochküche wird von Männern bedient; die Wäsche dagegen wird von Weibern beforgt, weshalb die Wafchküche mit dem Weibergefängnis in Verbindung steht.

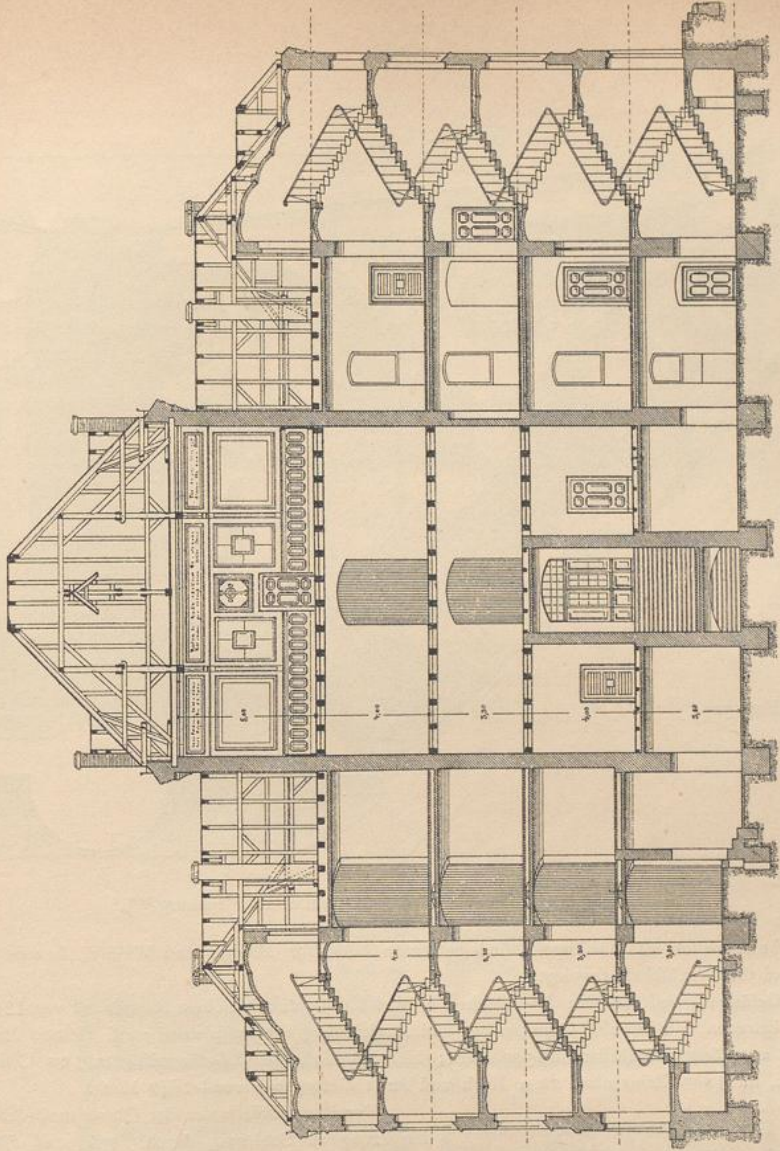
<sup>321)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.

Fig. 327.

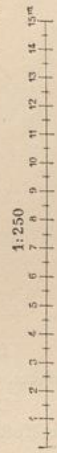


Schnitt *g/h*.

Fig. 328.



Schnitt *abcdef*.



Gefängnis zu Flensburg.

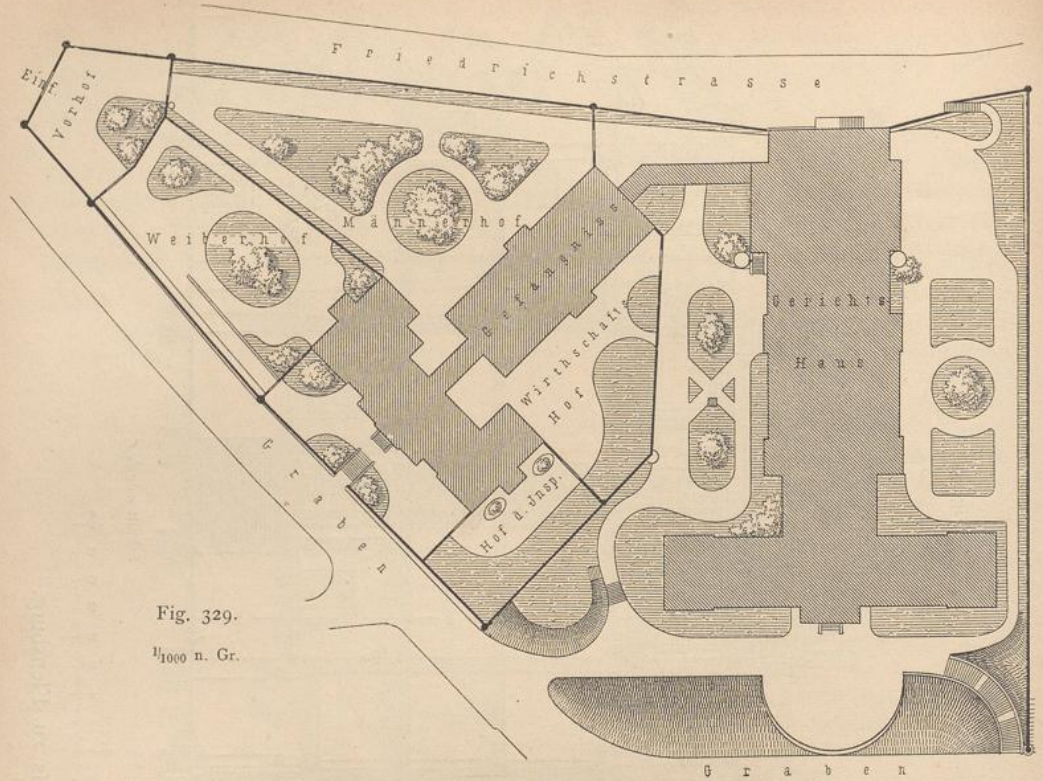


Fig. 329.

1/1000 n. Gr.

Lageplan des Gerichtshauses und Gefängnisses zu Flensburg<sup>321)</sup>.

Im Anschluß an das Gefängnis sind getrennte Höfe für Männer und Weiber, so wie für den Inspector und die Wirtschaft angelegt.

Das Gefängnis bedeckt eine Grundfläche von rund 900 qm und hat einen Rauminhalt von 12350 cbm; die Kosten betragen, ausschließl. Grunderwerb und Abgleichung des Bauplatzes, rund 280000 Mark, die Kosten des zugehörigen Mobiliars 20300 Mark; hiernach kostet das Gefängnis für 1 qm Grundfläche 311,11 Mark, für 1 cbm Rauminhalt 22,67 Mark und für 1 Gefangenen rund 2640 Mark.

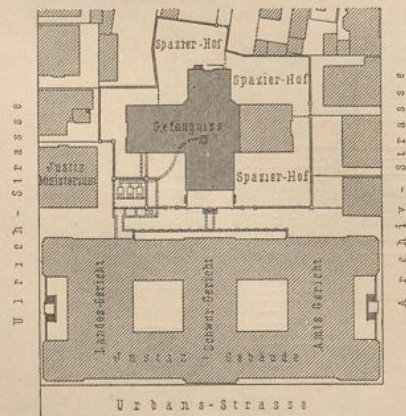
Der Bau wurde unter der Oberleitung der Königl. Regierung zu Schleswig durch *Jensen* und *Plüddeman* ausgeführt.

Für kreuzförmig angelegte gerichtliche Gefängnisse diene als erstes Beispiel das dem Amts- und Landgericht in Stuttgart zugehörige, von *v. Landauer* 1878—80 erbaute Gefängnis, welches nach dem vollständigen Ausbau 72 Einzelzellen und 38 Zellen für 2 bis 4 Gefangene enthalten wird.

Wie aus dem Lageplan (Fig. 330) hervorgeht, befindet sich dieses Gefängnis unmittelbar hinter dem neuen, in Art. 224 (S. 219) beschriebenen Justizgebäude und bietet in so fern Eigentümliches, als es mitten in einem Stadtviertel errichtet werden mußte und als fog. Hintergebäude mehrfachen baupolizeilichen Beschränkungen unterworfen wurde. So wurde nicht allein die Ausdehnung, der erforderlichen Entfernung von anderen

Fig. 330.

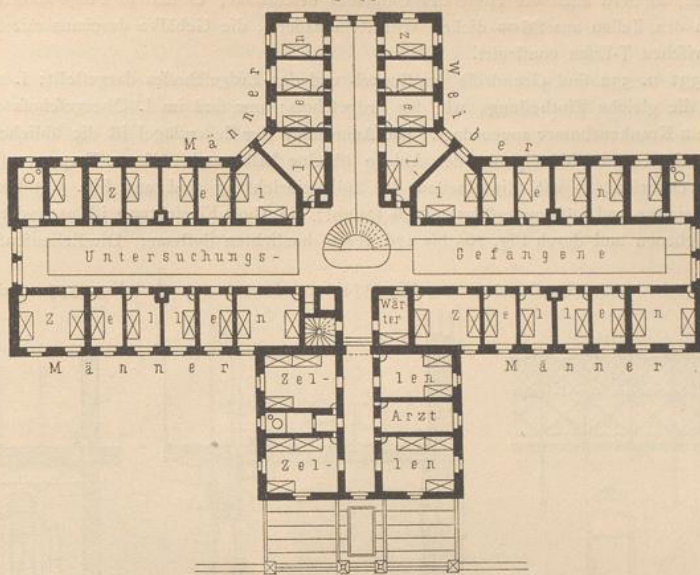
309.  
Gefängnis  
zu  
Stuttgart.



Lageplan des Gefängnisses zu Stuttgart.

1/2000 n. Gr.

Fig. 331.



Erdgeschoss.

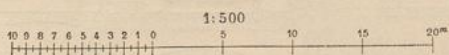
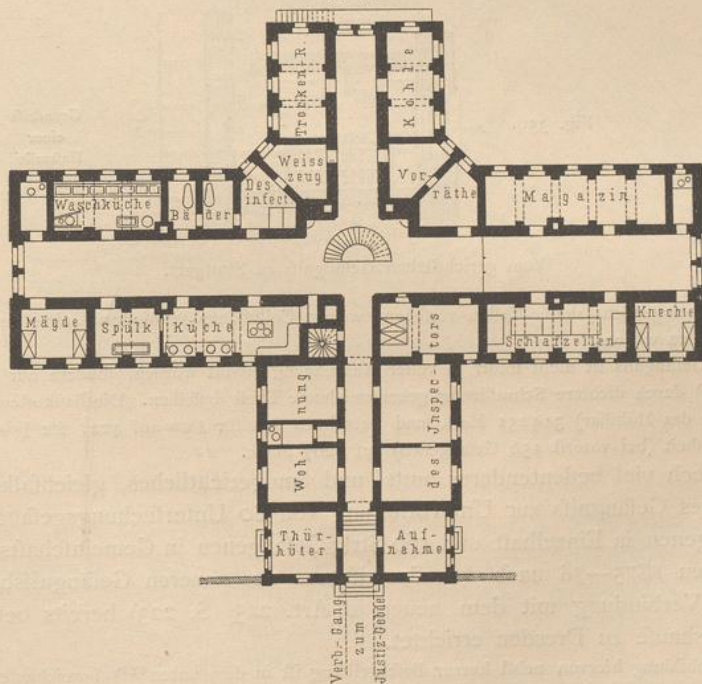


Fig. 332.



Sockelgeschoss.

Gerichtliches Gefängnis zu Stuttgart.

Arch.: v. Landauer.



Gebäuden wegen, sondern auch die Höhe des Gebäudes beschränkt; es sind in Folge dessen die Scheidewände zwischen den Zellen aus 26 cm dicken Werksteinquadern, die Gebälke durchaus mit frei tragenden Betonfeldern zwischen T-Eisen konstruiert.

In Fig. 331 u. 332 sind Grundrisse des Sockel- und des Erdgeschosses dargestellt; I. und II. Obergeschoss haben die gleiche Eintheilung, wie das Erdgeschoss; nur sind im I. Obergeschoss im Flügel für Straf-Gefangene 2 Krankenzimmer angeordnet. Die Anordnung der Zellenflügel ist die übliche mit Galerien längs der Zellenthüren; im Mittelpunkt der Anlage ist eine halb runde eiserne Treppe aufgestellt. Die Anordnung der Galerien, so wie Einzelheiten der Zelleneinrichtung sind aus Fig. 333 bis 336 zu entnehmen. Die Heizung und Lüftung erfolgt mittels Dampf; die Abort-Einrichtung ist nach dem in Art. 271 (S. 305) beschriebenen und durch Fig. 269 bis 276 veranschaulichten Systeme. Die Zellenfenster sind nach

Fig. 333. Schnitt durch den Zellen-Corridor.

Fig. 334. Schnitt nach AB.

Fig. 335. Schnitt nach CD.

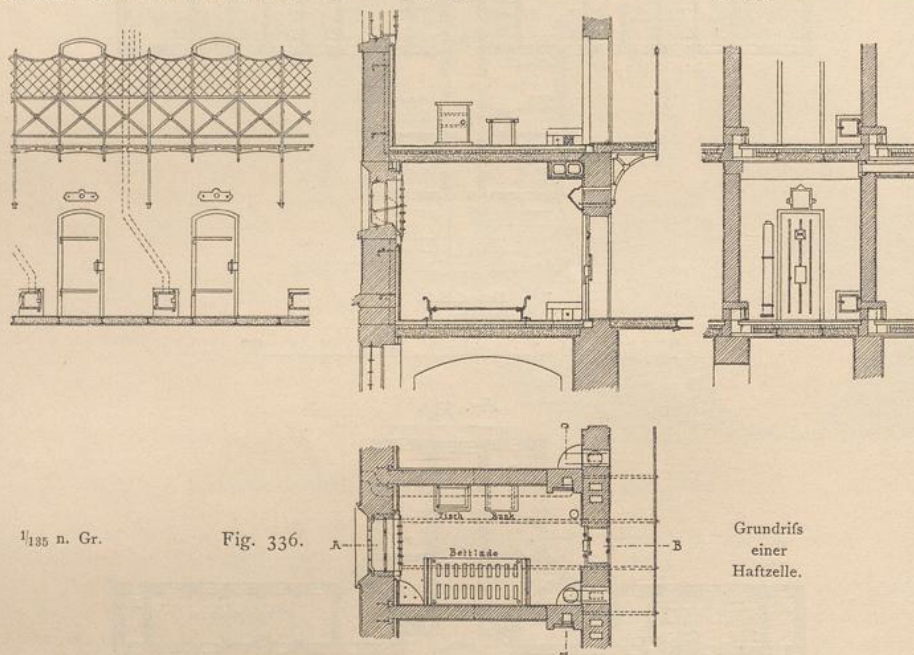
 $\frac{1}{135}$  n. Gr.

Fig. 336.

Grundriss  
einer  
Haftzelle.

Vom gerichtlichen Gefängnis zu Stuttgart.

aufsen mit vorpringenden Jalousie-Kasten versehen, welche Collusionen verhindern, ohne den Zutritt von Licht und Luft zu wehren.

Dieses Gefängnis ist nicht sofort in voller Ausdehnung erbaut worden, sondern nur der im Lageplan (Fig. 330) durch dichtere Schraffirung gekennzeichnete Theil desselben. Die Baukosten des letzteren betragen (ohne das Mobiliar) 344 251 Mark und berechnen sich für 1 qm auf 422, für 1 cbm auf 34 und für die Nutzinheit (bei vorerst 156 Gefangenen) auf 2207 Mark.

310.  
Gefängnis  
zu  
Dresden.

Ein noch viel bedeutenderes amts- und landgerichtliches, gleichfalls in Kreuzform erbautes Gefängnis zur Unterbringung von 80 Untersuchungsgefangenen, 160 Straf-Gefangenen in Einzelhaft und 160 Straf-Gefangenen in Gemeinschaftshaft wurde in den Jahren 1875—78 nach den Grundätzen des neueren Gefängnisbaues durch *Canzler* in Verbindung mit dem neuen in Art. 225 (S. 223) bereits beschriebenen Landgerichtshaus zu Dresden errichtet.

Eine Abbildung hiervon nebst kurzer Beschreibung ist in dem unten <sup>322)</sup> bezeichneten Werke enthalten. Hervorzuheben sind der achteckige, durchaus uneingebaute, lediglich zur Ueberficht bestimmte und zu diesem Behufe, wie die Corridore, mit Galerien auf Confolen und Verbindungstreppe versehen

<sup>322)</sup> In: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292 ff.

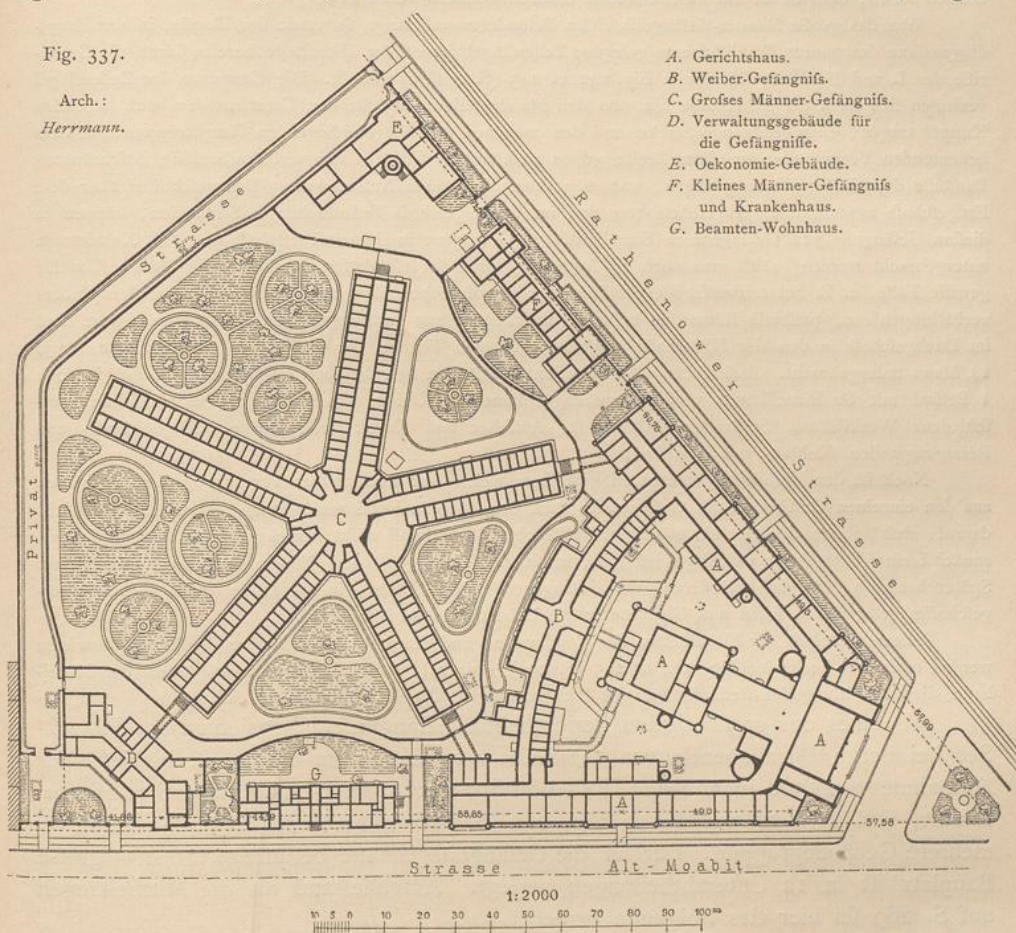
Mittelbau, die Gruppierung der ökonomischen Zwecken dienenden Gelasse um den Mittelbau in der Art, daß die Rauchabzüge von Kesselhaus, Küche, Wafchküche und Trockenraum, eben so der von den unmittelbar an vorerwähnte Gelasse anstoßenden Heizkammern in 8 gleichmäßig um den Mittelbau vertheilte Lüftungschlote münden; ferner die Anlage erkerartig ausgebauter Aufseherzimmer, die Entfernung der Excremente in Steinzeugrohren mit Wasserpflung und Desinfections-Einrichtung nach *Süvern'schem* System; endlich die hier angewendete Heißwasser-Luftheizung.

Wenn auch schon die kreuzförmigen Grundrißgestalten den nach dem Strahlen-System angelegten beizuzählen sind, so fehlt es doch auch nicht an Beispielen von gerichtlichen Gefängnissen, bei denen von einem Mittelbau aus mehr als 4 Flügel

311.  
Gefängnis  
zu  
Berlin-Moabit.

Fig. 337.

Arch.:  
*Herrmann.*



- A. Gerichtshaus.
- B. Weiber-Gefängnis.
- C. Großes Männer-Gefängnis.
- D. Verwaltungsgebäude für die Gefängnisse.
- E. Oekonomie-Gebäude.
- F. Kleines Männer-Gefängnis und Krankenhaus.
- G. Beamten-Wohnhaus.

Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin-Moabit<sup>324)</sup>.

ausgehen. Es sei in dieser Richtung auf die in Art. 245 (S. 267) bereits erwähnten, dem von *Herrmann* 1869—79 erbauten Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin, Stadttheil Moabit, zugehörigen Gefängnisse<sup>323)</sup> hingewiesen, welche zur Unterbringung von ca. 1200 Gefangenen (ca. 1000 männliche und ca. 200 weibliche, zum größten Theile in Einzelzellen) bestimmt sind.

Wie der hier nochmals wiedergegebene Lageplan (Fig. 337) der Gefammtanlage zeigt, wird die südöstliche Ecke vom Gerichtshause *A*, welches in Art. 217 (S. 209) bereits beschrieben wurde, ein-

<sup>323)</sup> Nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1885, S. 15, 522.

<sup>324)</sup> Facf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 20.

genommen. Es war nun Bedingung, daß das Männer-Gefängniß von dem Weiber-Gefängniß vollständig getrennt sei und daß beide Gefängnisse mit dem Gerichtshause in möglichst nahe Verbindung gebracht werden. Das für eine verhältnißmäßig geringe Kopffzahl auszuführende Weiber-Gefängniß *B* ist im Grundriß bogenförmig, und zwar senkrecht zu den beiden Flügeln des Gerichtshauses, angeordnet. Das Haus *C* für die männlichen Untersuchungs-Gefangenen ist auf dem nordwestlichen Theile des Bauplatzes errichtet; es ist durch 5 m hohe Ringmauern und durch die Privattraße ausreichend abgeschlossen. Dieses Gefängniß hat 5 Zellenflügel erhalten, von denen 3 in möglichst nahe Beziehung zum Gerichtshaus *A*, zum Gefängniß-Verwaltungsgebäude *D* und zur Küche *E* gebracht sind. Ueberdies ist noch ein kleines Gefängniß *F* für solche Angeeschuldigte vorhanden, welche aus der Gemeinschaft mit den übrigen Gefangenen ausgeschlossen bleiben sollen; dasselbe ist mit ausreichenden Lazareth-Räumen verbunden.

Was das große Männer-Gefängniß *B* im Besonderen anbelangt, so wurde der längste, in der Hauptdiagonalaxe des ganzen Etablissements gelegene Zellenflügel sammt der Mittelhalle bereits durch die Grundrisse des I. und II. Obergeschosses in Fig. 242 u. 243 (S. 291) dargestellt. Die Corridore der Zellenflügel verengen sich nach der Mittelhalle hin, um den Mauerpfeilern, welche den Unterbau der hoch liegenden Kuppel tragen, eine genügende Stärke und den zwischen den Flügeln liegenden Haupttreppen eine dem bedeutenden Verkehre angemessene Breite geben zu können. Um bei der verhältnißmäßig beschränkten Baustelle dem Bedürfnis zu genügen, war es nothwendig, einen Aufbau von 3 Obergeschossen über dem Erdgeschoss auszuführen. Abgesehen von den im Sockelgeschoss befindlichen 6 Strafzellen, können in diesem Gefängniß 712 Gefangene in Einzelhaft, 195 Gefangene in Gemeinschaftshaft und 118 Kalfaktoren untergebracht werden; zählt man noch 40 Aufseher hinzu, so faßt dieses Gebäude 1065 Mann. Um für gewisse Fälle, z. B. bei zeitweiser Ueberfüllung der gewöhnlichen Haft Räume, bei vorkommenden Massenverhaftungen etc., passende Räume zu besitzen, welche sich zur vorübergehenden Benutzung eignen, sind im Dachgeschoss in den der Mittelhalle zunächst gelegenen Theilen der Zellenflügel 8 Haft Räume für je 14 Mann untergebracht. Außer den schon erwähnten Räumen befinden sich im fraglichen Gebäude noch 1 Betfaal mit 80 Einzelsitzen, verschiedene Lagerräume für Kleider und Wäsche, eine Bibliothek, verschiedene Werkstätten, Spülzellen, Aborte für Aufseher und Kalfaktoren, Speisenaufzüge, Bade- und Reinigungszellen, Kohlen- und Heizräume.

Noch ist der Verbindungsbauten zu gedenken, welche die unmittelbare Vorführung der Gefangenen aus den einzelnen Geschossen des Gefängnisses nach dem Gerichtshause ermöglichen sollen. Mit Rücksicht darauf, daß an den Giebeln ein möglichst reichlicher Lichteinfall nicht entbehrt werden konnte, wurde zunächst eine Vorführung auf eingefriedigten, zu ebener Erde gelegenen Gängen in Aussicht genommen. Später hat man, um die Beförderung der Gefangenen zu erleichtern, in der Höhe des I. und II. Obergeschosses gelegene, in Eisen und Glas construirte Ueberführungen hergestellt.

Indem bezüglich der Einzelheiten der Construction und Einrichtung auf unsere Quelle<sup>323)</sup> verwiesen werden muß, sei noch der Fig. 244 u. 245 (S. 292) gedacht, worin der Auf- und Ausbau der Mittelhalle, die Einrichtung des Betfaales und die Anordnung der Corridor-Galerien ersichtlich ist.

312.  
Straf-Anstalt  
am  
Plötzen-See  
bei  
Berlin.

Als eines der großartigsten gerichtlichen Gefängnisse ist dasjenige am Plötzen-See bei Berlin<sup>325)</sup> zu bezeichnen. Dasselbe, von *Herrmann* erbaut, ist bis jetzt zur Aufnahme von 1300 männlichen Haft- und Straf-Gefangenen mit kurzer Strafzeit bestimmt, und zerfällt, wie der in Fig. 211 (S. 270) mitgetheilte Lageplan zeigt, in mehrere Gebäudegruppen. Der für die Gefängnißgebäude bestimmte, 10,21 ha große Bauplatz ist in 12 Unterabtheilungen zerlegt. Anschließend an die Mittheilungen auf S. 269 sei hier das Folgende bemerkt.

In der kürzeren Axe liegen diejenigen Bauten, welche der Verwaltung und den Betriebseinrichtungen gewidmet sind. Auf das Thorgebäude folgt ein Vorhof mit dem Verwaltungsgebäude, sodann ein lang gestreckter Centralhof, zu dessen beiden Seiten das Küchen- und Wafchhaus, und an dessen dem Verwaltungsgebäude entgegengesetzten Ende sich ein Stall und Remisen-Gebäude, sodann hinter einem Zwischenhof das Betriebsgebäude mit den Maschinenanlagen, das Haupt-Wasser-Reservoir, das Pumpenhaus für die Riefelfeld-Anlage, Kohlenschuppen und Gasbehälter befinden.

In der Queraxe schließen sich an den Hof des Küchen- und des Wafchhauses die Abtheilungen des Gefängnisses für jugendliche Verbrecher einerseits und das Krankenhaus andererseits an; die vier Ecken des ein lang gestrecktes Viereck bildenden Bauplatzes aber sind für 4 größere Hauptgefängnisse bestimmt, von welchen die 2 zuerst gebauten, zur Rechten und Linken des Verwaltungsgebäudes befindlichen, je

<sup>325)</sup> Nach: HERRMANN. Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507.

450 Gefangene fassenden nach dem gemischten Systeme, also theils für gemeinschaftliche Haft, theils für Einzelhaft, eingerichtet sind (1tes und 2tes Gefängnis).

Das 3te grössere Gefängnisgebäude und der Bau für jugendliche Verbrecher, ersteres für 300, letzterer für 100 Gefangene, sind ausschließlich für Einzelhaft bestimmt.

Werden zu diesen jetzt schon unterzubringenden 1300 Sträflingen noch 105 Beamten-Familien, jede nur zu 5 Köpfen, und die Wachmannschaften gerechnet, so repräsentirt die Anstalt jetzt schon eine Bevölkerung von 2000 Köpfen, und es wird sich diese Zahl nach dem Ausbau auch des 4ten Hauptgefängnisses auf 2400 steigern, damit aber auch ein Umfang erreicht, innerhalb dessen eine einheitliche Leitung kaum mehr möglich ist.

Von besonderem Interesse sind: die Einrichtungen für Heizung und Lüftung, letztere theils auf dem System des Saugens, theils auf dem des Blafens beruhend, und die vergleichenden Versuche, welche sowohl hiermit, als mit der von *Scharath* vorgeschlagenen Poren-Lüftung angestellt wurden; nicht minder alle sonstigen unter den gemeinsamen Begriff gesundheitlicher Vorkehrungen fallenden Einrichtungen der Wasserversorgung, der Entfernung der Abfallstoffe etc., so wie die äusserst gelungenen Einrichtungen für den ökonomischen Betrieb.

Auf der Tafel bei S. 263 sind bereits die Grundrisse des I. und II. Obergeschosses vom 2ten Gefängnis, in Fig. 267 (S. 302) ein Längenschnitt und in Fig. 260 (S. 298) ein Querschnitt durch dasselbe wiedergegeben worden. Der Vorder- oder Kopfbau desselben ist für gemeinsame Haft, der rückwärtige Flügel für Einzelhaft eingerichtet. Der Kopfbau enthält ausser dem Keller- und Erdgeschoss noch die beiden eben erwähnten Obergeschosse, von denen das oberste zu grossen gemeinschaftlichen Schlafräumen benutzt wird, während die unteren Geschosse in kleinere Schlafräume eingetheilt sind. Ein Mittel-Corridor von 2,83 m Breite durchzieht der Länge nach die 3 unteren Geschosse des Vorderbaues, wogegen die Säle des II. Obergeschosses die gesammte Tiefe desselben einnehmen. Die Verbindung dieser 4 Geschosse unter sich vermitteln 4 verschiedene Treppenanlagen, von denen 2 in den Giebelanbauten und die beiden anderen im Mittelbau zu beiden Seiten des nach dem rückwärtigen Zellenflügel führenden Zwischenbaues liegen. Die Giebelanbauten enthalten zugleich die Aborte für die in gemeinschaftlicher Haft untergebrachten Gefangenen.

Das Kellergeschoss hat 2,8 m lichte Höhe und dient hauptsächlich zu Heizkammern und Kohlenlagern, ferner zu einigen Strafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannen. Das Erdgeschoss und das I. Obergeschoss haben je 3,1 m lichte Höhe; jedes dieser beiden Geschosse enthält im Mittelbau 2 Aufseherzimmer, im Uebrigen Schlafräume von verschiedenen Abmessungen für gemeinsame Haft zu 5 bis 11 Mann, so wie 2 gemeinsame Waschküchen mit je 20 Waschküffeln (siehe die Einrichtung dieser Säle in Fig. 278 u. 279, S. 307 u. 308). Im II. Obergeschoss, dessen lichte Höhe 4,4 m beträgt, sind rechts und links vom mittleren Treppentur je 2 Schlafräume mit 30, bezw. 40 Schlafbuchten (siehe über Construction und Einrichtung derselben Art. 258, S. 286 u. Art. 267, S. 298, so wie die zugehörigen Fig. 231, 232 u. 259), ein Betfaal für jüdische Gefangene, so wie die erforderlichen Aufseherzimmer und Aborte eingerichtet.

Der rückwärtige Zellenflügel zeigt im Allgemeinen die für derartige Gebäude herkömmlichen Einrichtungen in 4 Geschossen. Ein durch die 3 oberen Geschosse durchgeführter Corridor von 4,7 m Breite vermittelt auf ausgekragten eisernen Galerien (siehe Längen- und Querschnitt in Fig. 267 u. 260) die Zugänge zu den Einzelzellen, welche 4,15 m lang, 2,2 m breit und 3,1 m hoch sind. Die Galerien von 1,25 m Breite sind unter sich durch eine im Giebelanbau befindliche eiserne Treppe verbunden und stehen andererseits durch den zweiaxigen Zwischenbau mit den Treppenanlagen des Vorderbaues in Zusammenhang.

Noch ist der an verschiedenen Stellen der Corridore angebrachten (in Art. 268, S. 298 bereits erwähnten) starken eisernen Gitterthore zu gedenken. Die Fußböden der Corridore und Aborte haben einen Asphaltbelag erhalten. In den Zellen, verschiedenen Schlafräumen und Wärterzimmern bestehen die Fußböden aus 4 cm starken, gespundeten und genagelten Brettern, welche dreimal mit heissem Leinöl unter geringem Farbenzusatz getränkt worden sind. Die Aborte sind mit Wasserspülung durch das Sitzbrett versehen, stehen mit Saugfächeln in Verbindung, welche durch Heiszwasserspülungen erwärmt werden und auf diese Weise eine Entlüftung der einzelnen Aborträume herbeiführen. Auch die Einzelzellen haben besondere Aborte mit ähnlicher Wasserspülung erhalten; jeder Abortsturz ist unabhängig von der Zellenlüftung durch ein Abzugsrohr entlüftet. Die Erwärmung des ganzen Gefängnisses geschieht durch eine Feuerluftheizung mit Einblasen der frischen Zuluft. Schliesslich sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Einrichtung der Zellen bereits in Fig. 292 bis 294 (S. 317), die Construction der Zellenthüren in Fig. 251 u. 252 (S. 295), die Einrichtung der Einzel-Spazierhöfe in Fig. 318 u. 319 (S. 327) und die Vergitterung der Zellenfenster schon in Fig. 266 (S. 301) dargestellt worden ist; ferner dass im nächsten Kapitel (unter b) Pläne und Beschreibung des Gefängnisses für jugendliche Verbrecher vorzuführen sein werden.

Noch wäre mancher Einzelheiten dieses Gefängnisses zu gedenken; indess muß bezüglich dieser, als auch betreff der Construction und Einrichtung aller übrigen Baulichkeiten auf die schon<sup>323)</sup> angegebene Quelle verwiesen werden.

Die Gesamtkosten der Ausführung haben, einschl. der Möbel, Kleider, Wäsche etc., 6286440 Mark betragen, so daß sich die Kosten für einen der im Ganzen 1500 Gefangenen auf 4191 Mark belaufen.

#### f) Landesgefängnisse und Zuchthäuser.

313.  
Allgemeines.

Es dürften auch von diesen einige ausgeführten Straf-Anstalten als Typen der für Gemeinschaftshaft und Einzelhaft eingerichteten, nach den oben angeführten Systemen und Vorschriften erbauten größeren Gefängnisse dargestellt und kurz beschrieben werden. Es sei hierbei nur noch vorausgeschickt, daß die Einrichtung der zur Verbüßung von Zuchthausstrafen bestimmten Gefängnisse bezüglich der auf eine strenge Aufsicht berechneten Concentrirung der zum Aufenthalt der Gefangenen dienenden Gebäude ganz der Anlage größerer Gefangenhäuser überhaupt entspricht. Da sich aber die Einzelhaft weniger und nur ausnahmsweise für langzeitige oder gar lebenslängliche Freiheitsstrafen eignet, so werden Zuchthäuser mehr nach dem gemischten System erbaut werden müssen. Die Einschließung einiger wenigen Arbeitsfäle, etwa im Kellergeschoß, wie dies im Männer-Zuchthaus zu Bruchsal der Fall ist, dürfte nicht genügen; es empfiehlt sich vielmehr, für Einzelhaft und Gemeinschaftshaft je besondere Gefangenflügel zu erbauen.

314.  
Straf Anstalt  
bei  
St. Gallen.

Zunächst sei eine der älteren Anlagen vorgeführt, die zugleich als Beispiel für ein nach dem Auburn'schen oder Schweig-System errichtetes Gefangenhäuser dienen soll, nämlich die 1835—39 von *Kubly* erbaute Straf-Anstalt St. Jacob bei St. Gallen. Dieselbe ist für 108 männliche und weibliche Sträflinge bestimmt und deren Grundrisanlage durch Fig. 338 bis 341 veranschaulicht.

Von einem viergeschoßigen Mittelbau, welcher zu ebener Erde den über einem geschlossenen Vorhof zu erreichenden einzigen Eingang zur Anstalt, die Wachtstube, ein Waaren-Magazin und das Bureau des Directors, im I. Obergeschoß einen Theil der Wohnung des letzteren, eine Weiszeugkammer und ein Krankenzimmer für Männer, im II. Obergeschoß 2 weitere Wohnzimmer des Directors, die zwei Stockwerke einnehmende Capelle und ein Krankenzimmer für Weiber, im III. Obergeschoß die für Weiber bestimmten Emporen der Capelle, ein Sitzungszimmer der Directions-Commission und noch 2 zur Wohnung des Directors gehörige Wohngelasse enthält — gehen strahlenförmig 3 zur Aufnahme der Gefangenen bestimmte Flügel aus, zwischen welchen 4 zur Bewegung der Gefangenen im Freien bestimmte Höfe liegen. Um diese führt ein nach außen durch eine Mauer eingefriedigter Rundweg, welcher an seinen Enden in 2 weitere Spazierhöfe mündet und von 2 eingeschößigen kleinen Gebäuden flankirt wird, in deren einem sich die Holzlege, im anderen die Waschküche befindet.

Die Gefangenflügel enthalten im Erdgeschoß je 2 durch eine Mauer getrennte Arbeitsfäle für je 18 Sträflinge mit einer erhöhten Abtheilung für den Aufseher, welche unmittelbar an das Inspections-Bureau des Directors stößt, so daß dieser mit den 6 Aufsehern unmittelbar verkehren, auch die Arbeitsfäle ohne Weiteres von seinem Bureau aus betreten kann.

Die oberen Stockwerke der Gefangenflügel enthalten zu beiden Seiten eines Doppelganges je 9 Schlafzellen, von denen jede 2,8 m lang und 1,5 m breit ist, so daß die in einem Arbeitsaal untergebrachten 18 Sträflinge ihre Schlafzellen in den zwei Stockwerken oberhalb des ihnen zugewiesenen Arbeitsraumes finden. Eben so gelangen die Sträflinge einer Arbeitsabtheilung unmittelbar vom Erdgeschoß in den für sie bestimmten Spazierhof. Demnach sind die 108 Sträflinge in 6 Abtheilungen (Quartiere) vertheilt, welche unter sich in keinem Verkehr stehen, der Aufsicht aber alle gleich nahe liegen.

Im mittleren Gefangenflügel sind in einem Kellergeschoß zwei Webfäle angeordnet, in einem gleichen Geschoß des linksseitigen Gefangenflügels aber mehrere Vorrathskeller.

Auch unter dem Mittelbau befinden sich im Sockelgeschoß Gelasse, und zwar die Küche, ein größeres Magazin und zwei Vorrathskeller, so wie zwei dunkle Zellen, welche aber bald nach der Erbauung zur Aufstellung eines Apparates für die nachträglich eingeführte Dampfheizung verwendet und an einem anderen Orte dieses Geschoßes eingerichtet wurden.